



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 17.11.2020

### **Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 19.11.2020 Förderung PV-Anlagen nicht einstellen!**

Mit Ablauf des 31.12.2020 endet für alle geförderten PV-Anlagen mit einem Errichtungs- und Inbetriebnahmedatum aus dem Jahr 2000 vertragsgemäß die staatliche Förderung nach dem aktuellen EEG-Gesetz 2017. Dies betrifft auch eine ganze Anzahl von PV-Anlagen auf Hausdächern in der LHM für deren BesitzerInnen die SWM Vertragspartner sind.

Der Oberbürgermeister der Stadt München (gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der SWM) wird aufgefordert, die SWM zur schnellstmöglichen Beantwortung nachstehender Fragen zu veranlassen und die Ergebnisse bereits im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2020 den Mitgliedern des Stadtrats zugänglich zu machen:

- 1) Wieviele Anlagen in der Stadt München mit welcher Größe sind vom Vertragsende der 20-jährigen Förderung zum 31.12.2020 betroffen?
- 2) Welche Möglichkeiten bietet das aktuell gültige EEG-Gesetz für die AnlagenbetreiberInnen in der LHM, auch über den 31.12.2020 hinaus, diese Anlagen, soweit sie noch funktionsfähig sind, weiter zu betreiben und den damit erzeugten umweltfreundlichen Strom weiterhin nutzbar zu machen?
- 3) Zu welchen Unterstützungsmaßnahmen für den Weiterbetrieb dieser Anlagen nach dem 31.12.2020 sind die SWM im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bereit?
- 4) Wie werden die AnlagenbetreiberInnen durch Ihren Vertragspartner SWM über Ihre Optionen zum Weiterbetrieb der PV-Anlagen nach dem 31.12.2020 so zeitnah wie möglich informiert bzw. beraten?
- 5) Wie zeitnah erfolgt eine aktuelle Mindestinformation durch die SWM auf Ihrer Onlineplattform, wie dies von den LEW für Ihre KundenInnen bereits seit Juli 2020 der Fall ist?
- 6) Welche technischen Änderungen sind von Seiten der AnlagenbetreiberInnen erforderlich umzusetzen, um die Anlagen auch nach dem 31.12.2020 weiter betreiben zu können?

#### **Begründung:**

Bislang haben die AnlagenbetreiberInnen seitens der SWM, trotz anderslautender Ankündigung, keinerlei Informationen erhalten, welche Möglichkeiten, ausgenommen der Außerbetriebnahme und des Abbaus dieser leistungsfähigen PV-Anlagen

gegeben sind, um damit ggf. auch nach dem 31.12.2020 weiterhin umweltfreundlichen Strom zu erzeugen und nutzbar zu machen.

Ein Großteil dieser Anlagen sind noch voll funktionsfähig und erzeugen umweltfreundlichen Strom. Obwohl es bereits einen Gesetzentwurf vom 23.09.2020 zur Anpassung des EEG-Gesetzes ab 2021 (EEG 2021) auf Bundesebene gibt, der Optionen vorsieht, wie der erzeugte Strom aus den vorgenannten Anlagen auch nach dem 31.12.2020 weiter verwendet werden kann, ist es derzeit unwahrscheinlich, dass diese Gesetzesänderung so zeitgerecht in Kraft tritt, dass die erforderlichen Anlagenanpassungen der „Altanlagen“ für einen Weiterbetrieb zeitgerecht umgesetzt werden können.

**Initiative:**

Hans-Peter Mehling  
wirtschaftspolitischer Sprecher  
Stadtrat

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Nicola Holtmann  
umweltpolitische Sprecherin  
Stadträtin